

Uster, 29. März 2004

KR-Nr. 116/2004

**A N F R A G E** von Werner Hürlimann (SVP, Uster)

betreffend Zentraler Büromobiliareinkauf und Lagerbewirtschaftung

---

Die Baudirektion betreibt im Hochbauamt eine Abteilung Dienste. Diese Abteilung ist für den zentralen Büromobiliareinkauf zuständig. Gemäss Abklärungen werden Einrichtungsgegenstände zum 2,5-fachen Preis des Katalogpreises der Lieferfirma intern weiterverrechnet. Diese Abteilung legt scheinbar auch die zu verwendenden Büromöbelprogramme fest. Dies alles führt zu einer massiven Erhöhung der Abteilungsrechnungen. Einzelne Bereiche haben diese Praxis scheinbar erkannt und kaufen nun entgegen den internen Weisungen direkt ein. Im Zeichen der Kostenoptimierung muss diese Praxis dringend hinterfragt werden. Auch die Praxis mit der Bewirtschaftung des dazugehörigen Lagers an der Beckenhofstrasse muss dringend hinterfragt werden.

Ich stelle daher folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von dieser Beschaffungs- und Verrechnungspraxis?
2. Wie werden die aus dieser Praxis erwirtschafteten Mittel verwendet?
3. Wer ist für diese Praxis verantwortlich?
4. Wer hat diese Richtlinien genehmigt und in Kraft gesetzt?
5. Mit welcher Begründung betreibt der Kanton ein Büromöbellager?
6. Gedenkt der Regierungsrat diese Praxis zu ändern?

Werner Hürlimann

116/2004